

Vor dem Beginn des Semesters wird muss der ÖH-Beitrag und beim Überschreiten der Regelstudienzeit plus zwei Semester der Studienbeitrag bezahlt werden. Kurz vor Ende der Frist wird von der Studienabteilung an alle Studierende eine Mail ausgesendet, die folgendes beinhaltet:

"Auf dem Studienbeitragskonto der Montanuniversität Leoben ist bisher kein Studien-/ÖH-Beitrag von Ihnen eingelangt. Wenn Sie die Absicht haben, Ihr Studium / Ihre Studien an der Montanuniversität fortzusetzen, dann haben Sie noch bis 05. Februar 2022 die Möglichkeit, den noch nicht erhöhten Studienbeitrag einzubezahlen. Jene Studierende, denen ein Studienbeitrag in Höhe von € 726,72 + ÖH-Beitrag und/oder nur der ÖH-Beitrag vorgeschrieben wurde, haben diesen bis spätestens 30. April 2022 einzubezahlen."

Dieser Abschnitt führt regelmäßig zu Verwirrungen unter den Studierenden, da die genannte Summe von € 726,72 den doppelten Studienbeitrag abbildet, der ausschließlich Drittstaatsstudierende betrifft. Um Studierende besser über den Sachverhalt zu informieren, braucht es klare Informationen, wann welcher Beitrag bezahlt werden muss.

Weiters muss verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, unter welchen Bedingungen man sich vom Studienbeitrag befreien lassen kann. Hierzu sollen auf der Website der ÖH Leoben Informationen und die Erlassgründe aufgelistet und das Formular zum Erlass des Studienbeitrages verlinkt werden.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- die ÖH Leoben Kontakt mit der Studienabteilung aufnimmt. Ziel dieses Gespräches soll sein, dass in der automatisierten E-Mail betreffend den Studienbeitrag vor Beginn des Semesters klar aufgelistet wird, welche Summe von wem beglichen werden muss, ob die Nachfrist eine Auswirkung auf den zu zahlenden Betrag hat und welche Gründe es für den Erlass gibt.
- auf der Website der ÖH Leoben Informationen betreffend den Studienbeitrag aufgelistet werden. Hierbei sollen alle Erlassgründe aufgelistet und das Formular zum Erlass des Studienbeitrages verlinkt werden.
- sich die ÖH Leoben dafür einsetzt, dass auf MU Online unter Studienbeitragsstatus ersichtlich ist, welche Befreiungsgründe es gibt.